

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 77 „Sophienweg“.

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Unterrichtung zur Planung

Der Gemeinderat Burgthann hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 beschlossen, den Bauungsplan Nr. 77 „Sophienweg“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.



Das Grundstück Flur Nr. 254 der Gemarkung Burgthann befindet sich derzeit nicht im Geltungsbereich eines Bauungsplanes. Tatsächlich ist umliegend Bebauung vorhanden. Folglich ist das Baurecht im Sinne des § 34 BauGB gegeben. Durch die Aufstellung eines Bauungsplanes erfolgt eine städtebauliche Ordnung.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist für das Grundstück bereits allgemeines Wohngebiet „WA“ festgelegt.

Aufgrund vorgenannter Tatsachen besteht nunmehr die Möglichkeit Wohnbebauung i. F. v. Einzelhäusern/Doppelhäusern auf dem Grundstück Flur Nr. 254 Gemarkung Burgthann gem. städtebaulicher Ordnung zu schaffen.

Weiterhin wurde der Beschluss gefasst, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung erfolgt. Dies bedeutet, dass nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) abgesehen wird.

Außerdem wird bekannt gemacht, dass die Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB vom

13.04. – 09.05.2023

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt der Gemeinde Burgthann (Zimmer 7), Rathausplatz 1, 90559 Burgthann, während der allgemeinen Öffnungszeiten unterrichtet wird und sich zur Planung äußern kann.

Außerdem kann die Bekanntmachung im Internet, Seite www.burgthann.de unter dem Punkt „Rathaus“ – „Ortsrecht“ – „Aktuelle Bauleitplanung“ - Bebauungsplan Nr. 77 „Sophienweg“ eingesehen werden.

Innerhalb dieser Frist besteht die Möglichkeit Äußerungen bei der Gemeinde Burgthann abzugeben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Äußerung ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burgthann, den 10.04.2023

Gemeinde Burgthann

gez.

Heinz MEYER
1. Bürgermeister

Aushang: 13.04.2023
Abnahme: 10.05.2023

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Burgthann
Anschrift: Rathausplatz 1, 90559 Burgthann
E-Mail-Adresse: info@burgthann.de
Telefonnummer: 09183/401-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Jan Schmidt
Anschrift: Am Schönblick 14, 71229 Leonberg
E-Mail-Adresse: datenschutz@secopan.de
Telefonnummer: 07152/56958-0

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren **Nr. 77 Sophienweg**.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.